

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

INFOthek Fakten: Migration
Integrationskurse und Einbürgerung

Internationale Begegnungsstätte



Integrationskurse und Einbürgerung

Januar 2011

Mit der Änderung des Aufenthaltsgesetzes im Jahre 2005 wurden bundesweit für Personen, die in die Bundesrepublik einreisen und planen, auf Dauer hier zu leben, Integrationskurse eingeführt. Diese können auch von Personen besucht werden, die schon länger in der Bundesrepublik leben, aber noch nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Ziel der Integrationskurse ist es, Migrantinnen und Migranten, die in Deutschland leben möchten, die Möglichkeit zu geben, die deutsche Sprache zu erlernen. „Das ist wichtig, um Arbeit zu finden, Anträge ausfüllen zu können oder einfach nur neue Menschen kennen zu lernen. Außerdem sollten auch ausländische Bürger einige Dinge über das Land, in dem sie leben, wissen: Geschichte, Kultur und Rechtsordnung gehören dazu.“¹

Im Jahr 2008 wurde nach langen, schwierigen Debatten auch das Staatsangehörigkeitsrecht geändert. Die schwerwiegendste Änderung bezog sich dabei auf die sprachlichen Voraussetzungen, die ein Einbürgerungsbewerber mitbringen muss, um seinen Anspruch auf Einbürgerung geltend zu machen: Es muss der Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (B1-Niveau) und über Kenntnisse der Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik erbracht werden.

Die Zusammenhänge von Integrationskursen und Einbürgerung, die nur selten betrachtet werden, da beide unterschiedlichen Gesetzen zuzuordnen sind, sollen auf den folgenden Seiten verdeutlicht werden.

¹ Internet:
http://www.integration-in-deutschland.de/cIn_117/nn_282950/SharedDocs/FAQ/DE/Integration/Ueberblick/Grundlagen/01-was-ist-ein-integrationskurs.html (im Folgenden: www.integration-in-deutschland.de)

1. Was ist ein Integrationskurs	6
2. Integrationskurse in Bonn	9
2.1 Herkunftsländer der Integrationskursteilnehmer	11
2.2 Einwanderungsgründe	12
2.3 Geschlechtszugehörigkeit	13
2.4 Altersstruktur	13
2.5 Bezug öffentlicher Leistungen	14
2.6 Integrationskurse – Schwächen des Systems?	14
3. Integrationskurs – und was dann?	17
4. Die Einbürgerung	19
4.1 Zahlen und Fakten	19
4.2 Einbürgerungshindernisse	20
4.3 Sprachniveau B1 als Verbindungsglied zwischen Integrationskurs und Einbürgerung	21
5. Fazit: Integrationskurse – Königsweg der Integration?	23

1. Was ist ein Integrationskurs

Jeder Integrationskurs besteht aus zwei Teilen, einem Deutschsprachkurs und einem Orientierungskurs. Der erste Teil, der Deutschkurs, umfasst in der Regel 600 Unterrichtsstunden, der zweite Teil, der Orientierungskurs, in dem die Zuwanderer die grundlegenden Werte der deutschen Gesellschaft kennen lernen, 45 Unterrichtsstunden. Nach diesen 645 Stunden wird der Integrationskurs mit jeweils einer Prüfung zu jedem Teil abgeschlossen. Ziel ist es, dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach dem Integrationskurs im Alltag auf Deutsch (Sprachniveau B1²) verständigen können.

Es werden Vollzeit- und Teilzeitkurse angeboten, wobei die Teilzeitkurse insbesondere Eltern und Berufstätigen ermöglichen sollen, an einem Integrationskurs teilzunehmen.

Außerdem gibt es die Möglichkeit, an speziellen Integrationskursen (945 Stunden) für Eltern, Jugendliche, Frauen und für Personen, die noch nicht schreiben und lesen können, teilzunehmen.

Weiterhin haben die Kursträger die Möglichkeit, für Personen mit einem erhöhten sprachpädagogischen Förderbedarf spezielle Förderkurse, oder für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die aufgrund von Vorkenntnissen den Integrationskurs schneller absolvieren können, Intensivkurse (430 Stunden) einzurichten.

² Kursteilnehmer, die das Sprachniveau B1 erreicht haben, können das Wichtigste verstehen, „wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht“. Sie können sich außerdem „einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern [und] über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben“.

Quelle: www.goethe.de

Teilnehmer, die ordnungsgemäß am Integrationskurs teilgenommen, aber in der Sprachprüfung nicht das Sprachniveau B1, sondern A2³ erreicht haben, dürfen auf Antrag einmalig 300 Unterrichtsstunden wiederholen.

Der Orientierungskurs behandelt folgende Themenbereiche: Politik und Demokratie, Überblick über die jüngere deutsche Geschichte, Gesellschaft und Alltagskultur in Deutschland sowie grundlegende Werte der deutschen Gesellschaft, zum Beispiel Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung.

Bis Juni 2009 bestand die Sprachprüfung aus dem so genannten „Zertifikat Deutsch B1“. Ab 1. Juli 2009 wurde dieses von der neuen skalierten Sprachprüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer (A2-B1)“ – kurz DTZ genannt – als Abschluss des Integrationskurses abgelöst.

Die neue, vom Goethe-Institut und von der telc GmbH entwickelte Sprachprüfung DTZ orientiert sich an der Lebenswelt und den besonderen Kommunikationsbedürfnissen der Migrantinnen und Migranten und beinhaltet auch einen speziellen Jugendabschlussstest. Der DTZ bietet die Möglichkeit, am Ende des Sprachkurses die tatsächliche Sprachkompetenz, A2 oder B1, nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)⁴ nachzuweisen.

³ Personen die das Niveau A2 erlangt haben, können „sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht“. Außerdem können sie „mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben“.

⁴ „Der GER ist ein System, das (fremd-) sprachlich-kommunikative Kompetenzen beschreib- und messbar macht. So werden sprachliche Fähigkeiten transparent und vergleichbar – unabhängig vom Notensystem des einzelnen europäischen Landes. Grundlage des GER ist eine sechsstufige Skala. Jede Stufe ist mit genauen Angaben zu den jeweiligen Fertigkeiten (Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen) verbunden. Die Skala des GER reicht von A1 (erste Sprachversuche) bis C2 (beinahe muttersprachliches Niveau).“

Quelle: www.integration-in-deutschland.de

Wie bisher teilt sich der DTZ in eine schriftliche und eine mündliche Prüfung auf. Um das Sprachniveau B1 bestätigt zu bekommen, müssen die Teilnehmer den Prüfungsteil „Sprechen“ sowie einen der anderen beiden Prüfungsteile „Hören und Lesen“ bzw. „Schreiben“ mit B1 bestehen.

Der Test zum Orientierungskurs erfolgt nach der Sprachprüfung. Kursteilnehmer, die sowohl die Sprachprüfung DTZ auf der Stufe B1 als auch den Orientierungskurstest bestehen, erhalten das „Zertifikat Integrationskurs“, das den erfolgreichen Abschluss des Integrationskurses bescheinigt.

2. Integrationskurse in Bonn

Mit der Änderung des Aufenthaltsgesetzes im Jahr 2005 übernahm die Internationale Begegnungsstätte in Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde und dem Jobcenter die Koordination der Integrationskurse. Dieses Verfahren wurde auch nach der Anpassung des Gesetzes in 2008 nicht verändert.

Zu den Aufgaben der Internationalen Begegnungsstätte gehört beispielsweise:

- Beratung von Migrantinnen und Migranten, die von der Ausländerbehörde oder dem Jobcenter aufgefordert wurden, an einem Integrationskurs teilzunehmen, oder die freiwillig an einem solchen Kurs teilnehmen möchten;
- Ausstellung der Berechtigungen, Verpflichtungen oder freiwilligen Anträge für den Integrationskurs;
- Beratung zum Beispiel hinsichtlich der Kursaufnahme, Kurswechsel oder Kursabbruch und Hilfe bei der Suche nach einem geeigneten Kurs (Frauenkurs, Alphabetisierung, Abendkurse);
- Kontakt zu Trägern der Integrationskurse, zur Ausländerbehörde und dem Jobcenter;
- statistische Aufarbeitung des Verlaufs der Integrationskurse;
- Hilfe bei Fragen, welche Kurse im Anschluss an die Integrationskurse besucht werden können (zum Beispiel ESF-Kurse);
- Bereitstellung einer online-Datenbank⁵ mit Daten über sämtliche Integrationskurse in Bonn und mit der Angabe der Anfangs- und Laufzeiten, Trägerinformationen und Kursarten in Bonn.

⁵ http://www.bonn.de/familie_gesellschaft_bildung_soziales/kind_jugend_familie/internationale_begegnungsstaette/integrationskurse/index.html?lang=de

	Vorspra- chen wegen IK	Ber./ Verpfl. Neuzuw. ABH	Ber./Ver- pfl. Altzuw. Jobcenter	Ber./ Verpfl. (gesamt, ohne Ein- bürgerung)	freiwill. Anträge Ausl.	freiwill. An- träge Dt.	Ber.: Ein- bürgerung	Kursteil- nahme
2005	819	216	383	599	175			77 %
2006	807	343	270	613	168			78 %
2007	896	398	316	714	111	27	63	72 %
2008	801	354	239	593	159	141	85	77 %
2009	1162	390	205	595	92	102	93	78 %
2010	1131	457	205	662	103	130	83	78 %
gesamt	5616	2158	1618	3776	808	400	324	76,6 %

Seit 2005 wurden über 4000 Personen zur Teilnahme an einem Integrationskurs berechtigt oder verpflichtet. Über 1200 Personen nahmen freiwillig an einem Integrationskurs teil; darunter auch 400 Personen, die schon die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

2.1 Herkunftsländer der Integrationskursteilnehmer⁶

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Integrationskursen kommen aus über 80 Ländern und vier Kontinenten. Seit 2006 kommt die größte Gruppe der Einwanderer aus der Türkei.

Es folgen mit etwas Abstand Personen aus dem Irak, Marokko und Syrien, wobei der Anteil der Zuwanderer aus Syrien seit 2005 ständig ansteigt. Eine steigende Tendenz weist auch die Zuwanderung von Personen aus Indien (seit 2008) und aus China (besonders seit 2009) auf, dagegen sinkt die Einwanderung von Personen aus Tunesien, Russland und der Ukraine kontinuierlich.

In den letzten beiden Jahren nahm die Zuwanderung aus Afghanistan und dem Iran leicht zu, was vermutlich auch auf die instabile politische Lage in diesen beiden Ländern zurückzuführen ist. Die Zuwanderung aus Mittel- und Südamerika, aus Afrika sowie der Europäischen Union hält sich seit 2005 auf einem gleichmäßig durchschnittlichen oder niedrigen Niveau.

⁶ Weiteres statistisches Material zu den Integrationskursen in Bonn ist über die Internationale Begegnungsstätte erhältlich; siehe auch Jahresbericht der Internationalen Begegnungsstätte unter:

http://www.bonn.de/familie_gesellschaft_bildung_sozialles/kind_jugend_familie/internationale_begegnungsstaette/wir_ueber_uns/index.html?lang=de

2.2 Einwanderungsgründe

In der öffentlichen Diskussion finden sich immer wieder pauschalisierende Äußerungen und Angaben hinsichtlich der Einwanderungsgründe – wie auch hinsichtlich der Zahlung von Transferleistungen an Zuwanderer (vgl. hierzu Punkt 2.5). Die Hauptgründe für die Einreise in die oder den Aufenthalt in der Bundesrepublik sind der Familiennachzug zu Deutschen, das heißt zu Personen, die schon die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (seit 2005 zwischen 55 und 70 %) und der Ehegattennachzug (um 25 %). Andere Einwanderungs- oder Aufenthaltsgründe (beispielsweise der Aufenthalt aus humanitären Gründen oder der Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit wie die Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte, Zuwanderung von EU-Bürgern) spielen nur eine untergeordnete Rolle. Zwei bemerkenswerte Schlussfolgerungen können aus diesen statistischen Ergebnissen gezogen werden: Zum einen findet Zuwanderung hauptsächlich zu deutschen Staatsangehörigen statt, zu Personen also, die schon viele Jahre in der Bundesrepublik leben und arbeiten und durch ihre Einbürgerung zum Ausdruck gebracht haben, dass sie die Bundesrepublik als ihren Lebensmittelpunkt ansehen und anerkennen; zum anderen – und das zeigen auch Untersuchungen verschiedener Institute⁷ – dass es, wie auch bei der Eingliederung Hochqualifizierter in den Arbeitsprozess, noch nicht gelungen ist, die Zuwanderung hoch qualifizierter Arbeitskräfte zu verstärken. Gründe für den letzten Punkt sind wahrscheinlich in den erschwerten Zuwanderungs- und Einbürgerungskriterien zu finden⁸.

⁷ Siehe zum Beispiel: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hg.): Ugenutzte Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland. 1. Auflage. 2009, www.berlin-institut.org, 54 f.; die Broschüre steht in der Bibliothek der Internationalen Begegnungsstätte zur Verfügung.

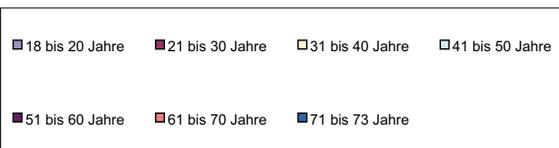
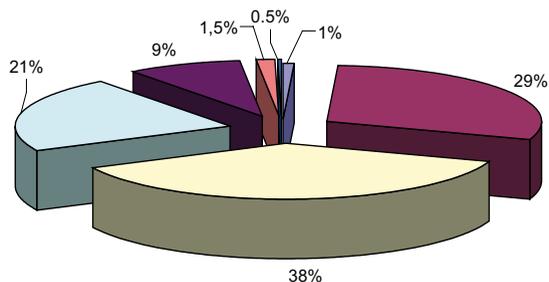
[Die verwendeten Bücher und weitere zu diesem Thema stehen in der Bibliothek unserer INFOthek Migration & Integration zur Verfügung.]

⁸ Siehe: MIPEX-Studie (Migrant Integration Policy Index): <http://www.integrationindex.eu>, 78 oder International Migration Outlook, SOPEMI 2010, OECD (Hg.) 2010, 161 ff.

2.3 Geschlechtszugehörigkeit

Seit die Internationale Begegnungsstätte verantwortlich für die Koordinierung der Integrationskurse in Bonn ist erstellt sie verschiedene Statistiken, um die Teilnehmerstruktur darstellen zu können. Neben der Erfassung der Altersstruktur, der Herkunftsländer und der Einreisegründe ist dabei die Frage, ob mehr weibliche oder männliche Personen einwandern und an Integrationskursen teilnehmen von besonderem Interesse. Von Anbeginn zeigte sich, dass Frauen und Mädchen die größte Einwanderergruppe stellen. In den Jahren 2005 bis 2010 lag der durchschnittliche Prozentsatz eingewanderter Frauen und Mädchen bei 62 %.

2.4 Altersstruktur



Wie aus dem Diagramm deutlich wird, wandern die meisten Migrantinnen und Migranten im Alter zwischen 21 und 50 Jahren in die Bundesrepublik ein (88 %); dabei entfallen auf das Alter zwischen 21 und 40 Jahren 67 %. Es wandern somit Personen einer Altersgruppe ein, die sowohl angesichts des „demografischen Wandels“ als auch hinsichtlich des Arbeitsmarktes von besonderem Interesse für die Bundesrepublik sind; Personen, die in der Lage sind, Familien zu gründen, und die noch eine lange Zeit

dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Stimmen die Prognosen der Forschungsinstitute, die sich mit der immer älter werdenden Bevölkerung beschäftigen, könnte die Einwanderung jüngerer Migrantinnen und Migranten eine Verzögerung dieses Prozesses bewirken.

2.5 Bezug öffentlicher Leistungen

Ein in vielen Diskussionen immer wieder gerne benutztes Argument gegen die Zuwanderung in die Bundesrepublik ist die Behauptung, Einwanderer seien sofort von Transferleistungen abhängig und fielen dem „Sozialstaat“ zur Last. Richtig ist zwar, dass zwischen 55 und 65 % der gesamten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Integrationskursen Leistungen des Jobcenter beziehen, allerdings betrifft dies in der Hauptsache Personen, die schon längere Zeit in der Bundesrepublik leben und von Arbeitslosigkeit betroffen sind; von der Gruppe der Neuzuwanderer erhalten aber lediglich etwa 9 % Transferleistungen. Die Integrationskurse und anschließende weiterführende Sprachkurse mit berufsbezogenen Inhalten (zum Beispiel die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten ESF-Kurse, aber auch ähnliche Kurse freier Träger) können dazu beitragen, die Arbeitslosenzahlen unter Neuzuwanderern zu-künftig noch weiter zu senken.

2.6 Integrationskurse – Schwächen des Systems?

Fordern und Fördern ist ein gängiger Slogan, wenn es um die Integration von Zuwanderern geht. Eine der Hauptforderungen, die in öffentlichen Diskussionen an Migrantinnen und Migranten gestellt wird, ist die nach dem Erlernen der deutschen Sprache. Sie wird in Umfragen, aber auch publikumswirksam von Politikern in Talkshows erhoben, obwohl es die Einrichtung der verpflichtenden Integrationskurse schon seit 2005 gibt. Auch vor Inkrafttreten des neuen Aufenthaltsgesetzes besuchten Migrantinnen und Migranten zu Tausenden Deutschsprachkurse bei freien Trägern und den Volkshochschulen, weil der überwiegenden Mehrheit der Zugewanderten die Wichtigkeit des Erlernens der deutschen Sprache bewusst ist.

Wenig wird in der Öffentlichkeit darüber diskutiert, ob die Stundenanzahl der Integrationskurse zu gering ist, um einem größeren Kreis von Teilnehmerinnen und Teilnehmern den B1-Abschluss zu ermöglichen. Die Kursmodule der Integrationskurse beinhalten ein Kursvolumen, das mit dem Begriff Grundstufe bezeichnet wird. Man kann davon ausgehen, dass diese nur von Lerngewohnten in einem Rahmen von 600 Unterrichtsstunden erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Eine Alphabetisierung könnte mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Dies verdeutlicht, dass für schwache Lerner oder Personen, die alphabetisiert werden müssen, ein zu geringer Stundenumfang angeboten wird – daran ändern auch die Möglichkeit zusätzlicher 300 Unterrichtsstunden oder die Ausdehnung auf 1200 Stunden für Analphabeten nichts Grundlegendes. Diese allgemeinen Voraussetzungen tragen dazu bei, dass bundesweit lediglich etwa 50 % der Teilnehmer den Abschluss B1 erreichen.

Ein weiterer Problembereich ist die Finanzierung der Integrationskurse. Für Migrantinnen und Migranten, die schon längere Zeit in der Bundesrepublik leben aber keinen Anspruch auf die Teilnahme am Integrationskurs haben, gibt es über einen eigenen Zulassungsantrag an des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge trotzdem die Möglichkeit, an einem Integrationskurs teilzunehmen (auch EU-Angehörige und schon Eingebürgerte). Der Anteil dieser vom Bundesamt zugelassenen Personen beträgt im Bundesdurchschnitt immerhin fast 50 % der Gesamtteilnehmer.

Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass das Bundesamt Mitte 2010 eine dreimonatige Sperrfrist eingerichtet hat, die eine zeitnahe Kursaufnahme verhindert. Hierzu bemerkte die ehemalige Bundestagspräsidentin, Frau Prof. Dr. Rita Süssmuth: „Die hohe Nachfrage zeigt: Das Modell der Integrationskurse ist eine Erfolgsgeschichte. Rund 600.000 Migrantinnen und Migranten haben in den letzten Jahren an Volkshochschulen und anderen Einrichtungen Deutsch gelernt und sind nun besser in die Gesellschaft integriert [...]“

Die Bundesregierung sollte deshalb zeitnah prüfen, ob sie die fehlenden 15 Millionen Euro bereitstellen kann, um gerade den motivierten Zuwanderinnen und Zuwanderern die Kursteilnahme zu ermöglichen [...] Es wäre schlimm, wenn die Integrationsbereitschaft eines Großteils der Zuwanderer leiden und die Integration damit insgesamt Schaden nehmen würde.“⁹

Report Mainz geht mit dieser Sperrfrist noch schärfer ins Gericht, indem es einen Beitrag zum Thema Integrationskurse mit der Überschrift: „Die Bundesregierung lässt die Integrationskurse finanziell aushungern“ betitelt¹⁰.

Ende 2010 wurde die Sperrfrist aufgrund des wirtschaftlichen Drucks wieder aufgehoben. In diesem Beitrag wurde auch noch ein anderes Problemfeld deutlich: die unzureichende Bezahlung der Lehrkräfte. Kursträger befürchten, dass es durch die im Vergleich mit der Bezahlung der Lehrerinnen und Lehrer im öffentlichen Schulbetrieb oder bei kommerziellen Sprachschulen unterdurchschnittliche Honorierung des Lehrpersonals zukünftig zu einer Einschränkung des Lehrangebotes kommen könnte. Eine Abnahme der Qualität der Kurse wäre ebenfalls eine mögliche Konsequenz, da sich hoch qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer für andere Tätigkeitsfelder entschieden.

Quelle: <http://www.vhsimkreisherford.de/?page=news&n=Nachrichten&id=2167>.

Quelle: <http://www.swr.de/report>.

3. Integrationskurs – und was dann?

Integrationskurse führen mit der Abschlussprüfung zum so genannten „Zertifikat integrationskurs“ und damit zum Sprachniveau B1.

Viele Integrationskursteilnehmer fragen sich jedoch, welche Möglichkeiten sie haben, ihre erworbenen Sprachkenntnisse zu verfestigen oder zu erweitern, und ob es staatliche Zuschüsse zu Folgekursen gibt. Grundsätzlich werden Kurse, die über das Niveau B1 hinausgehen, nicht mehr staatlich gefördert. Reguläre Sprachkurse mit dem Ziel, beispielsweise die Niveaus B2 oder C1 zu erreichen, müssen von den Teilnehmern selbst getragen werden.

Allerdings können Personen, die arbeitslos oder arbeitslos gemeldet sind, kostenlos an so genannten ESF-Kursen teilnehmen. Diese vom Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten berufsbezogenen Deutschkurse sollen Deutschunterricht, berufliche Qualifizierung und Praktikum effektiv miteinander verbinden. Ziel der Kurse ist es, zur Integration von Migrantinnen und Migranten in den ersten Arbeitsmarkt beizutragen. Grundsätzlich sollten die Teilnehmer einen Integrationskurs besucht haben. Unter bestimmten Voraussetzungen entfällt diese Bedingung, beispielsweise wenn sie bereits ausreichende Deutschkenntnisse haben, sich also in allen wichtigen Bereichen des Alltagslebens ohne Hilfe anderer verständigen können. Die Kosten für berufsbezogene Deutschförderung anderer Träger müssen von den Teilnehmern selbst getragen werden, eine Liste möglicher Anbieter, auch mit Angeboten speziell für Frauen, findet sich in der Broschüre Deutschkurse in Bonn¹¹.

¹¹ Siehe: http://www.bonn.de/familie_gesellschaft_bildung_soziales/kind_jugend_familie/internationale_begegnungstaette/information_beratung/07703/index.html?lang=de

Eine kürzlich durchgeführte Umfrage¹² bei Personen, die zwischen 2005 und 2008 an einem Integrationskurs in Bonn teilgenommen haben, zeigt, dass sich eine Mehrheit dieser Personen eine weitere sprachliche Qualifizierung über B1 hinaus wünscht. Die Einrichtung weiterer Sprachkurse, insbesondere Kurse hinsichtlich der berufsbezogenen Fortbildung, die an die Integrationskurse anschließen, wäre somit sinnvoll.

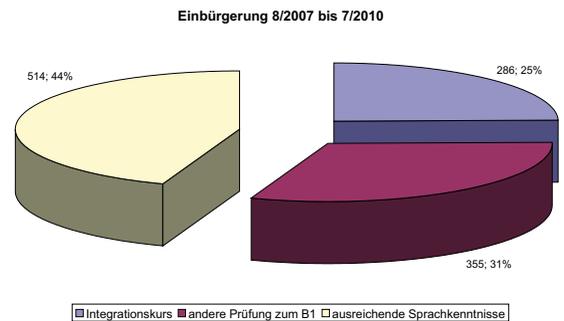
¹² Die Auswertung war zum Zeitpunkt des Erscheinens dieser Broschüre noch nicht gänzlich abgeschlossen.

4. Die Einbürgerung

4.1 Zahlen und Fakten

Zwischen August 2007 und Juli 2010 sprachen 1155 Personen in der Internationalen Begegnungsstätte vor, um ihre Deutschkenntnisse für die Einbürgerung überprüfen zu lassen.

Von diesen besaßen 641 Personen keine ausreichenden Sprachkenntnisse. Davon wurden 286 Personen zur Teilnahme an einem Integrationskurs berechtigt (teilweise nur zur Teilnahme am Orientierungskurs)¹³, 355 Personen strebten eine externe Zertifikats-Prüfung zum Sprachniveau B1 an. Dies ist zum Beispiel möglich durch die Teilnahme an Prüfungsvorbereitungskursen oder direkter Teilnahme an einer B1-Prüfung. 514 Personen konnten ausreichende Sprachkenntnisse durch Teilnahme am Integrationskurs, abgeschlossene Schul-, Berufs- oder Hochschulausbildung sowie vergleichbare B1-Abschlüsse oder höherwertige Zertifikate nachweisen.



¹³ Das neue Staatsangehörigkeitsrecht bietet die Möglichkeit der Einbürgerung nach sieben Jahren; Voraussetzung ist der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am Integrationskurs beziehungsweise Nachweis des Zertifikats Deutsch (jeweils einschließlich Orientierungskurs).

In Bonn ist der nach 2008 bundesweit ermittelte verstärkte Trend einer Abnahme der Einbürgerungen¹⁴, der mit der Einführung eines bestimmten Sprachniveaus als Voraussetzung für die Einbürgerung einsetzte, nicht feststellbar. Zwar nahm die Anzahl der Einbürgerungen 2008 wegen organisatorischer Gründe, die mit der Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes verbunden waren, ab, im Jahr 2009 aber wieder überproportional zu (Überhänge aus 2008), so dass als statistischer Durchschnitt der Jahre 2008 und 2009 ein Wert von 1260 Einbürgerungen angegeben werden kann, der in etwa den Vorjahren entspricht.

4.2 Einbürgerungshindernisse

Für schon länger in der Bundesrepublik lebende Migrantinnen und Migranten und nicht oder nur teilweise Alphabetisierte stellt das neue Staatsbürgerschaftsrecht eine besondere Hürde dar, denn auch Personen, die schon vor 30 oder 40 Jahren eingewandert und mehrheitlich ohne Unterbrechung im Arbeitsprozess integriert sind, oder Personen, die weder in ihrer Heimatsprache noch in der deutschen Sprache alphabetisiert sind, müssen die festgelegten Voraussetzungen (B1-Sprachniveau, Einbürgerungstest) erfüllen. In vielen Fällen ist somit eine Einbürgerung nicht möglich¹⁵.

¹⁴ Siehe: Statistisches Bundesamt (Hg.): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Einbürgerungen, Fachserien 1 Reihe 2.1, Juni 2010, 16 ff.

Die Frage, ob zwischen der Einführung der Sprachvoraussetzung B1 und der Abnahme der Einbürgerungen ein direkter kausaler Zusammenhang besteht, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden, da die Einbürgerungszahlen schon seit Ende der 1990er Jahre einen Rückgang verzeichnen. Im bundesweiten Durchschnitt sanken die Zahlen 2008 allerdings stärker; sie nahmen zwar im Jahr 2009 wieder minimal zu, ohne aber den Stand vor 2008 zu erreichen.

¹⁵ Diese Erfahrung korrespondiert mit den Ergebnissen der MIPEX-Studie (Migrant Integration Policy Index): <http://www.integrationindex.eu/multiversions/2712/FileName/MIPEX-2006-2007-final.pdf>, 16; vgl. auch: http://www.migration-info.de/mub_artikel.php?id=070908.

Bestätigt wurde diese Verfahrensweise durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG), das den „Einspruch eines 40-jährigen Türken zum Erlangen einer Ermessenseinbürgerung (Az. 5 C 8.09) mit der Begründung zurückgewiesen hat, dass solange Analphabetismus nicht durch eine Krankheit oder Behinderung verursacht sei oder andere Härtegründe vorlägen, [...] die Behörden nicht zu einer Ermessenseinbürgerung verpflichtet“ sind. Dennoch „könnten die Behörden trotz fehlender Kenntnisse der Schriftsprache eine Einbürgerung gewähren, etwa wenn andere ‚beachtliche Integrationsleistungen‘ vorliegen“¹⁶.

4.3 Sprachniveau B1 als Verbindungsglied zwischen Integrationskurs und Einbürgerung

Die entscheidende Verbindung zwischen Integrationskurs und Einbürgerung ist der Abschluss B1, denn eine der Voraussetzungen für die Einbürgerung sind nach § 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) „ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache“¹⁷, die mit dem Sprachniveau B1 oder vergleichbar definiert sind. „Die erforderlichen Sprachkenntnisse sind in der Regel nachgewiesen, wenn der Einbürgerungsbewerber

- a) eine Bescheinigung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (vor dem 28. August 2007 eines Integrationskursträgers) über die erfolgreiche Teilnahme an einem Sprachkurs im Rahmen eines Integrationskurses (§ 43 Abs. 4 des Aufenthaltsgesetzes) erhalten hat,
- b) das Zertifikat Deutsch (B 1 GER) oder ein gleichwertiges oder höherwertiges Sprachdiplom erworben hat,
- c) vier Jahre eine deutschsprachige Schule mit Erfolg (Versetzung in die nächsthöhere Klasse) besucht hat,

¹⁶ Netzwerk Migration in Europa (Hg.): „Kurzmeldungen – Deutschland II“, in: Migration und Bevölkerung, Newsletter, Ausgabe 6, Juli 2010, 3, Quelle: http://www.migration-info.de/mub_archiv_ausgaben.php.

¹⁷ Ausländerrecht, 24., überarb. Auflage, München: Beck, 2010, 423.

- d) einen Hauptschulabschluss oder wenigstens gleichwertigen deutschen Schulabschluss erworben hat,
- e) in die zehnte Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule (Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule) versetzt worden ist oder ein Studium an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule oder eine deutsche Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen hat.“¹⁸

Das Zertifikat B1 (GER), Punkt b), ist nur dann gültig, wenn die Prüfung von einem telc-zertifizierten Sprachinstitut¹⁹ durchgeführt wurde. Einbürgerungswillige Personen können zu einem Integrationskurs berechtigt werden, wenn sie die geforderten Voraussetzungen ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache noch nicht erfüllen und eine besondere Integrationsbedürftigkeit²⁰ besteht. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass eine Einbürgerung ohne Kenntnisse der Schriftsprache grundsätzlich nicht möglich ist, wird die Wichtigkeit der Teilnahme an Integrationskursen besonders deutlich, denn diese beinhalten bei Bedarf auch spezielle Alphabetisierungskurse.

¹⁸ Vorläufige Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern zum Staatsangehörigkeitsgesetz in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom Februar 2009 (BGBl. I S. 158), 29.

¹⁹ „telc steht für The European Language Certificates – die Europäischen Sprachenzertifikate. Den damit ausgedrückten Anspruch setzen wir in unserem Angebot konsequent für Sie um: Wir bieten über 50 verschiedene Prüfungen in neun europäischen Sprachen an. Die telc GmbH ist ein Tochterunternehmen des Deutschen Volkshochschul-Verbands e. V. Sie fördert die Allgemeinheit auf dem Gebiet der persönlichen und beruflichen Fort- und Weiterbildung [...] In Deutschland ist die telc GmbH Partnerin der Bundesregierung für die Sprachprüfung, mit der Integrationskurse abschließen. Damit gelten telc Zertifikate als Nachweis von Deutschkenntnissen u. a. für die Einbürgerung.“

Quelle: <http://www.telc.net>

²⁰ Siehe: Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler (Integrationskursverordnung – IntV) vom 13. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3370) geändert durch die Erste Verordnung zur Änderung der Integrationskursverordnung vom 5. Dezember 2007 (BGBl. I Nr. 61 S. 2787), S. 3f.

5. Integrationskurse: Königsweg der Integration?

Das als Erfolgsgeschichte²¹ hoch gepriesene Modell Integrationskurse besitzt eine im System angelegte Problemstruktur, die den Erfolg auf Dauer schädigen könnte. Fatal an dieser Problemlage ist, dass sie einerseits in der Öffentlichkeit kaum bekannt ist, kaum publiziert wird; andererseits die systembedingten Misserfolge der Migrantinnen und Migranten mit der diffusen Vorstellung einer möglichen Integrationsunwilligkeit in Verbindung gebracht werden. Dabei sprechen alleine die oben dargelegten Teilnehmerzahlen, bundesweit und in Bonn, gegen das Argument der Integrationsunwilligkeit. Dass es diese bei einem geringen Teil der Migrantinnen und Migranten gibt, soll nicht in Abrede gestellt werden, sie hat aber in der Regel auch Gründe, die sich durch die Teilnahme an Integrationskursen nicht aufheben lassen; unbestritten ist, dass sich die Mehrheit in die bundesrepublikanische Gesellschaft integrieren will.

Aufgrund einer Kleinen Anfrage der Linken im Bundestag zur Anzahl der Integrationsverweigerer „räumte die Bundesregierung ein, dass sie kaum über Erkenntnisse zu Integrationsverweigerern verfüge. Die Regierung schätzt die Zahl derjenigen, die einen Integrationskurs nicht antreten oder abbrechen, auf 8 %, wobei sie bei den Gründen für einen Abbruch neben mangelnder Motivation auch Krankheit oder eine Arbeitsaufnahme in Betracht zieht. Die Zahl der so genannten Integrationsverweigerer läge dann womöglich sogar unter 8 %“²². Die Erfahrungen mit Integrationskursteilnehmern in Bonn entsprechen dieser Darstellung.

²¹ Siehe hierzu: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.): Integration in Deutschland. Die Integrationsarbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Jahresbericht 2008, Nürnberg, 2009, 5.

²² Migration und Bevölkerung, „Kurzmeldungen – Deutschland II“, Newsletter, Ausgabe 9, Juli 2010, 3, Quelle: <http://www.migration-info.de>.

Die Abbrüche beliefen sich auf etwa 4 % der berechtigten und verpflichteten Kursteilnehmer, wobei diese mehrheitlich durch Arbeitsaufnahme und Wohnortwechsel motiviert waren. Zeitlich begrenzte Abbrüche waren durch Schwangerschaft oder Krankheit bedingt.

Diese Zahlen belegen, dass unter den Migrantinnen und Migranten eine hohe Integrationsbereitschaft vorhanden ist. Trotz der systemischen Probleme ist davon auszugehen, dass die Integrationskurse einen wertvollen Beitrag zur Integration leisten und zu einem weiteren Kernpunkt der Integration beitragen: der Einbürgerung. Sie stellt einen wichtigen Schritt in Richtung Integration dar. Integration bedeutet jedoch nicht nur sprachliche Integration. Integration ist ein multiaktionaler Prozess, der die verschiedensten Bereiche sowie Zuwanderer und aufnehmende Gesellschaft umfasst. Die einseitige politische und mediale Konzentration auf sprachliche Integration verstellt oftmals den Blick auf andere Themen wie sie beispielsweise der Integrationsgipfel in seinem Aktionsplan benennt: Arbeitsmarkt, Frauen, Integration vor Ort, Kultur, Integration durch Sport, Medien, Zivilgesellschaft und Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, Migranten im öffentlichen Dienst²³.

Entscheidend für die Integration sind aber auch das politische und emotionale Klima, das Migrantinnen und Migranten im Aufnahmeland antreffen. Sich ständig verschärfende Einwanderungsbedingungen, Erhöhung der Hürden für die Einbürgerung, schleppende Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung einer schulischen und beruflichen Qualifikation, die im Ausland erworben wurde, Zuwanderungshindernisse für Hochqualifizierte, mediale Hervorhebung von Problemfeldern der Integration und Vermischung der Themen Einwanderung, Integration und Terrorismus tragen bei Einwanderern nicht unbedingt zu einem Gefühl bei, in der Bundesrepublik willkommen zu sein.

²³ Siehe hierzu: Migration und Bevölkerung, „Deutschland: Integrationsgipfel verabschiedet Aktionsplan“, Ausgabe 9, Juli 2010, 1.

Dieser Umstand trägt vermutlich auch zu einer beobachtbaren verstärkten Abwanderung Hochqualifizierter bei und ist für eine bevölkerungspolitisch bedenkliche Tendenz verantwortlich: die Zunahme von Auswanderung aus der Bundesrepublik gegenüber der Einwanderung. Der Trend hin zu einer restriktiveren Einwanderungspolitik ist im Grunde weltweit, auch im europäischen Raum, zu beobachten. So verschärfen Frankreich, Ungarn und Dänemark ihre Einwanderungsbestimmungen und wirken an der „Festung Europa“ mit²⁴.

Andere Länder hingegen nutzen die Qualifikationen der Einwanderer. Zwar ist auch die Einwanderungspolitik Kanadas und der USA (dort besonders nach den Ereignissen des 11. September) in den vergangenen Jahren restriktiver und auch elitärer geworden, indem ökonomische Aspekte im Vordergrund stehen, das allgemeine Klima zeichnet sich aber immer noch dadurch aus, dass man Zuwanderung als Chance für das Aufnahmeland sieht. Dementsprechend sind auch die Einbürgerungsvoraussetzungen und der zeitliche Rahmen, in dem man eine Einbürgerung erlangen kann, niedriger als in europäischen Ländern.

In Kanada ist man der Überzeugung, „dass Einwanderer mit ihren kulturellen Einflüssen den geistigen Treibstoff für das Wachstum des Landes liefern“²⁵ – in der Bundesrepublik wird man nicht müde, das Scheitern von „Multi-Kulti“ zu beschwören, Kanada beweist das Gegenteil mit seiner Konzeption des multi-ethnischen Miteinanders.

²⁴ Siehe: Saskia Sassen: Migration, Siedler, Flüchtlinge. Von der Massenauswanderung zur Festung Europa, Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch Verlag, 1996; Migration und Bevölkerung, „Deutschland: Integrationsgipfel verabschiedet Aktionsplan“, Ausgabe 9, Juli 2010, 4 f.

„Brezeln für den Bosphorus. Viele gut ausgebildete Deutschtürken gehen in die Türkei zurück“, DIE ZEIT, 28. Oktober 2010, Nr. 44, 11.

„Dann eben ohne uns!“, stern, 45/2010, 42.

²⁵ „Kanada kann's“, stern, 45/2010, 51.

Redaktion

Internationale Begegnungsstätte

Quantiusstraße 9, 53115 Bonn

Telefon: 36 76 10 11

Telefax: 36 76 10 27

E-Mail: norbert.gramer@bonn.de

alina.meyer@bonn.de

Internet: www.bonn.de > webcode: @ib-bonn

www.bonn.de

STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn,
Amt für Kinder, Jugend und Familie, Presseamt, Auflage 300, März 2011